

bühnenwerk

Jenfelder Allee 80 – 22045 Hamburg

Meister/Meisterin für
Veranstaltungstechnik
(Bachelor Professional)

(gem. der neuen Prüfungsordnung am dem 01.01.2020)

2025/2026

Inhaltsverzeichnis

[Vorwort](#)

[Das Ausbildungsziel](#)

[Die Zulassungsvoraussetzungen](#)

[Die Inhalte](#)

[Der Livekurs](#)

[Die Termine](#)

[Die Kursgebühren](#)

[Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz \(AFBG\)](#)

[Die Kosten bei Förderung gem. AFBG](#)

[Die Prüfung](#)



Liebe angehende Meister/innen,

wir beginnen mit dem Vorwort aus dem neuen Rahmenplan:

Die neue Rechtsverordnung „Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss Geprüfter Meister für Veranstaltungstechnik oder Geprüfte Meisterin für Veranstaltungstechnik (Veranstaltungstechnik-meister-Fortbildungsprüfungsverordnung - VTMFPrV)“ vom 25. Oktober 2019 trat am 31. Dezember 2019 in Kraft. Damit löste sie gleichzeitig die beiden alten Meisterverordnungen aus den Jahren 1997 bzw. 2009, die zuletzt parallel bestanden und jeweils in ihrer Laufzeit bis zum Ende des Jahres 2019 befristet waren, ab.

Die neue Struktur der Prüfung orientiert sich an den breit gefächerten Anforderungen der Branche an mittlere Führungskräfte und umfasst die drei Prüfungsteile: „Veranstaltungsprozesse“, „Betriebliches Management“ und „Veranstaltungsprojekt“.

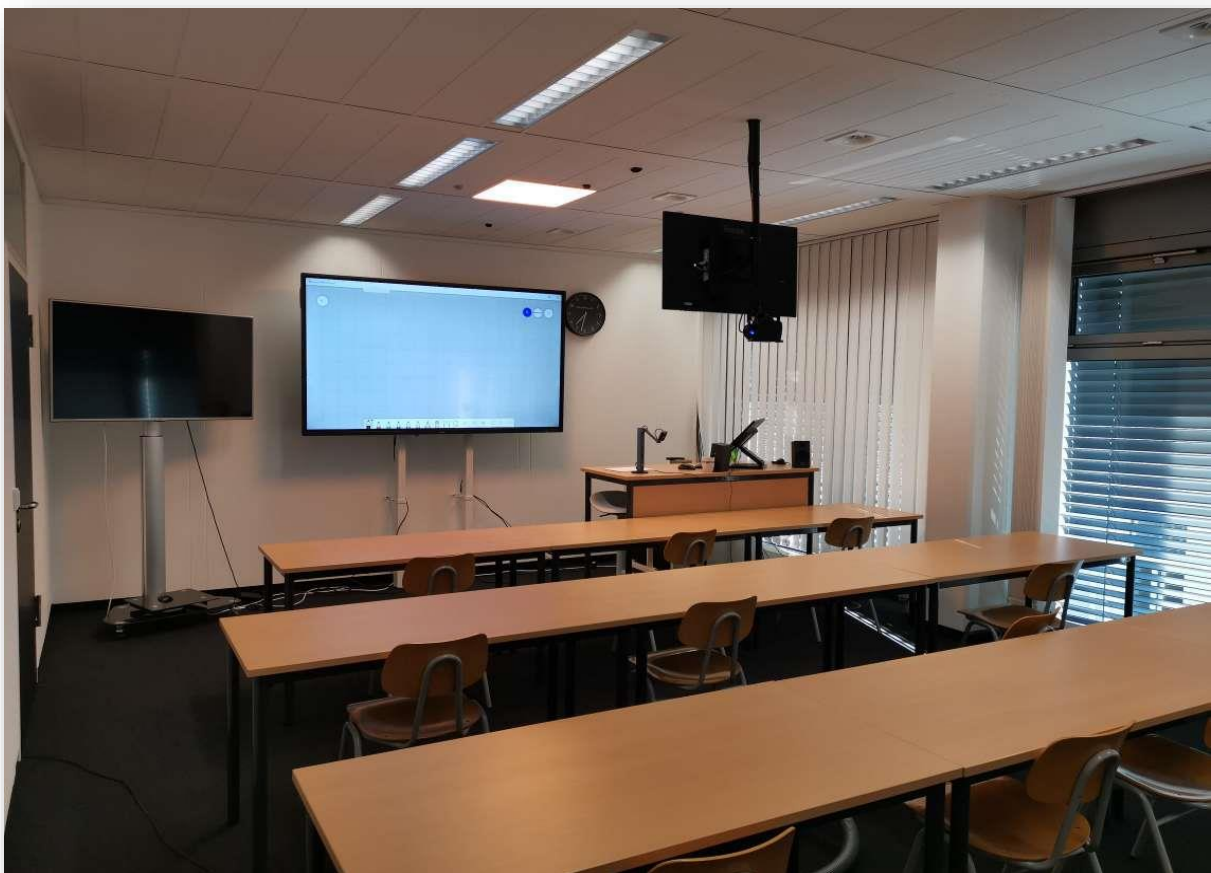
Der Rahmenplan wurde von Sachverständigen der Unternehmen, der Theater, der Fernsehanstalten, der Branchenverbände, der Bildungsträger, der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di und der Industrie- und Handelskammern entwickelt. Er folgt der Struktur der Rechtsverordnung und ist in drei Teile gegliedert. Der Rahmenplan bildet die Grundlage für ein Curriculum und ist damit die Basis für die Gestaltung von neu zu entwickelnden Prüfungsvorbereitungslehrgängen. Es werden spezifische Qualifikationen vorausgesetzt, die in der Ausbildung zu dem anerkannten Beruf und/oder durch einschlägige Berufserfahrung erworben wurden.

In den neuen Lehrgängen kommt es nun darauf an, die Inhalte so aufzubereiten, dass die Teilnehmer sie praxisnah und anwendungsbezogen (handlungsorientiert) aufnehmen und sich aneignen können. Die in der Prüfung zu bearbeitenden integrierenden Situationsaufgaben entsprechen typischen betrieblichen Handlungsaufträgen. Im Lehrgang bedeutet dies, dass mit komplexen Lernaufgaben auf die Lösung der Situationsaufgaben vorbereitet werden sollte. Auch muss anschließend in einzelnen Schritten auf die Simulation des



Konfliktgesprächs, die Projektarbeit, deren Präsentation sowie das Fachgespräch hingeführt werden.

Besser kann man es kaum formulieren. Das Interesse am neuen Meister ist aktuell sehr hoch, und darum könnt ihr euch schon jetzt für den Meisterkurs im kommenden Jahr (2025/2026) im bühnenwerk anmelden. Die verfügbaren Plätze werden, wie immer im bühnenwerk, nach Eingang der Anmeldung vergeben.



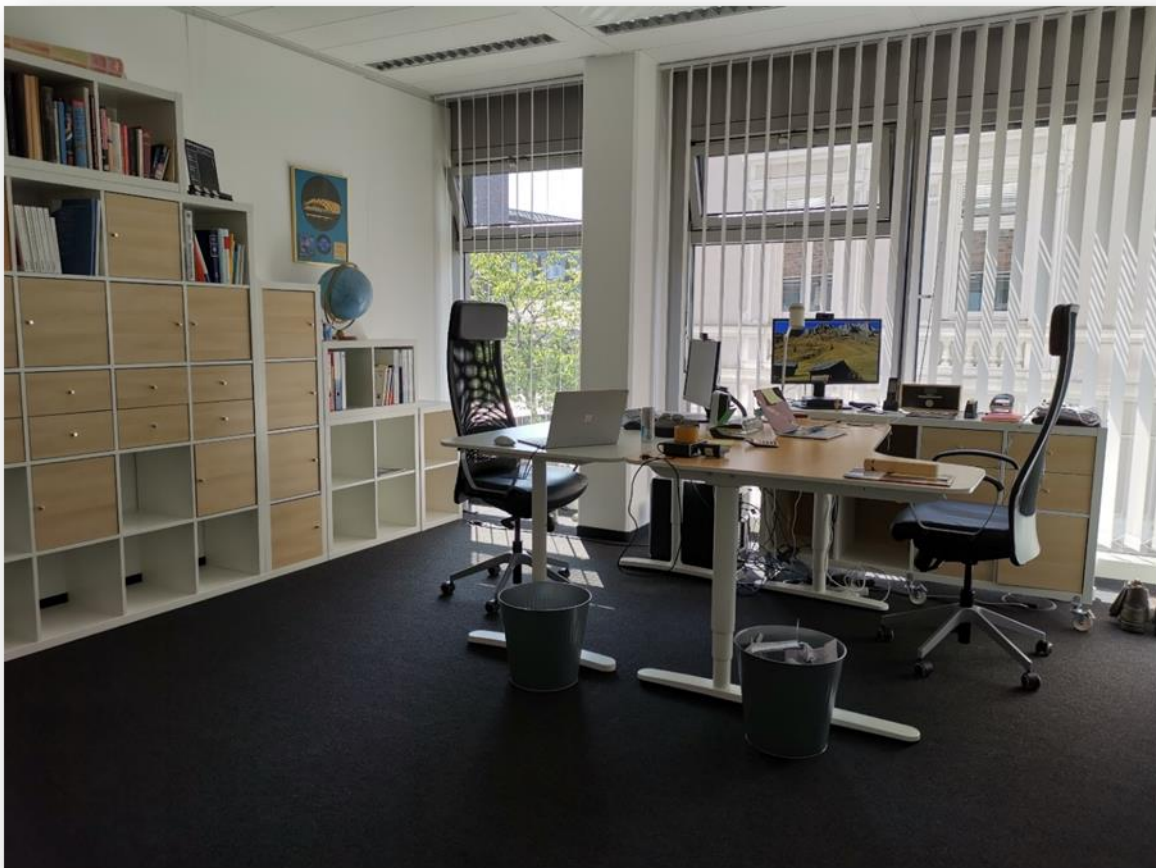
Die Anmeldung ist verbindlich, kann aber gem. unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen bis zu zwei Monaten vor Kursbeginn kostenlos storniert werden. Ihr erhaltet nach der Anmeldung von uns eine Anmeldebestätigung per Post. Das Anmeldeformular für die Zulassung zur Fortbildungsprüfung bei der Kammer in Hamburg, sowie die Rechnung und die bereits für die Beantragung vorbereiteten Meister-BAföG Unterlagen senden wir euch dann per Post.

Wir empfehlen euch bei Bedarf die Vorbereitung auf die Ausbildereignungsprüfung und die Fachausbildung gemeinsam zu buchen, da ihr dann die komplette Meister-BAföG Förderung mit einem Antrag beantragen könnt.

Wer noch nicht über die notwendige elektrotechnische Zulassungsvoraussetzung verfügt und die Qualifikation zur Elektrofachkraft VT benötigt kann sich auch dafür bereits anmelden.

Falls ihr noch Fragen habt oder Hilfe benötigt stehen wir euch natürlich jederzeit gerne persönlich zu Verfügung.

Christian, Sebastian & Dennis



Das Ausbildungsziel

Der Weiterbildungslehrgang Meister/in für Veranstaltungstechnik ist bundeseinheitlich, staatlich anerkannt und wurde 1997 ins Leben gerufen. Die „klassische“ technische Tätigkeit für Theater, Film und Fernsehen wurde durch den technologischen Wandel der letzten Jahre um viele neue Bereiche erweitert, wodurch neue Lehrinhalte nötig wurden. Zusammengefasst werden alle diese Bereiche unter dem Begriff „Event- und Veranstaltungstechnik“. Meister/ innen für Veranstaltungstechnik können ihr Wissen und ihre Fähigkeiten als Spezialisten in all diesen Bereichen einsetzen und somit verantwortungsvoll Führungsaufgaben übernehmen. Der Lehrgang bereitet gezielt auf die Meisterprüfung vor.

Die Ausbildung gem. der neuen Prüfungsordnung besteht aus zwei Blöcken. Eine detaillierte Stundenaufteilung folgt. auf den nächsten Seiten.

- Fachausbildung (ca. 720 UE)
- Berufs- und Arbeitspädagogische Ausbildung (80 UE)

Das Konzept des bühnenwerk ermöglicht es, an dieser Fortbildung berufsbegleitend teilzunehmen. Der Unterricht der Fachausbildung findet jeweils zweimal pro Woche (Dienstag und Mittwoch) von 9.00 bis 15.00 Uhr statt.



Die Zulassungsvoraussetzungen

1. eine erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung zur Fachkraft für Veranstaltungstechnik und eine auf die Berufsausbildung folgende mindestens einjährige Berufspraxis,
2. eine erfolgreich abgelegte Abschluss- oder Gesellenprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und eine auf die Berufsausbildung folgende mindestens zweijährige Berufspraxis oder
3. eine mindestens fünfjährige Berufspraxis. (2) Zur Prüfung im Prüfungsteil „Veranstaltungsprojekt“ ist zuzulassen, wer nachweist, dass er oder sie 1. den Prüfungsteil „Veranstaltungsprozesse“ abgelegt hat und 2. über die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen hinaus mindestens ein weiteres Jahr Berufspraxis erworben hat.

Alle Prüfungsteile müssen innerhalb von fünf Jahren ab Beginn des ersten Prüfungsbestandteils abgelegt werden. Wird im Einzelfall die Frist des Satzes 1 nicht eingehalten und hat dies die zuständige Stelle zu vertreten, ist die Prüfung ohne Beachtung der Frist zu Ende zu führen.

Die Berufspraxis nach den Absätzen 1 und 2 soll wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines „Geprüften Meisters für Veranstaltungstechnik“ oder einer „Geprüften Meisterin für Veranstaltungstechnik“ nach § 1 Absatz 4 aufweisen. Im Fall der Zulassung nach Absatz 1 Nummer 2 und 3 soll zusätzlich nachgewiesen werden, dass die zu prüfende Person Tätigkeiten ausgeübt hat, für die die berufliche Handlungsfähigkeit einer Fachkraft für Veranstaltungstechnik notwendig ist.



Die Berufspraxis muss Tätigkeiten umfassen, für die die Fähigkeiten einer Fachkraft für Veranstaltungstechnik erforderlich sind. Daraus wird abgeleitet, dass für eine Zulassung Absatz 1 Nummer 2 und 3 eine Qualifikation zur Elektrofachkraft nach dem igw Standard SQQ 1 nachzuweisen ist.

Abweichend von den Absätzen 1 und 2 ist zur Prüfung auch zuzulassen, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erworben zu haben, die der beruflichen Handlungsfähigkeit vergleichbar sind und die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.



Wir empfehlen allen Teilnehmenden den Antrag auf Zulassung zu den bundeseinheitlichen Fortbildungsprüfungen bei einer lokalen oder regionalen Kammer zu stellen. Nachfolgend Links zu den jeweiligen Kammern.

[Hamburg](#)

[Hannover](#)

[Berlin](#)

[Leipzig](#)

[Darmstadt](#)

[Essen](#)

[Köln](#)

[Karlsruhe](#)

[München](#)

Wer aus dem europäischen und nicht-europäischen Ausland teilnehmen und geprüft werden möchte kann sich jederzeit gerne bei uns melden.



Die Inhalte

Inhalt der Fachausbildung (ca. 720h)

Unser Unterrichtskonzept nimmt die neue Form der Prüfung auf und besteht aus einem Wechsel von reiner Wissensvermittlung und projektbezogenem angeleiteten Arbeiten in Lerngruppen. Die Inhalte spiegeln das breit gefächerte Tätigkeitsfeld einer Meisterin für Veranstaltungstechnik wider. Das bühnenwerk Curriculum speist sich aus den folgenden 9 Bereichen:

- Veranstaltungsprozesse
 - Konzeption und Planung veranstaltungstechnischer Projekte
 - Technische Leitung und Umsetzung veranstaltungstechnischer Projekte
- Betriebliches Management
 - Betriebsorganisation
 - Personalorganisation
 - Personalführung
- Veranstaltungsprojekt

Das Konzept des bühnenwerk ermöglicht es, an dieser Fortbildung berufsbegleitend teilzunehmen. Der Unterricht findet jeweils zweimal pro Woche, dienstags und mittwochs statt.

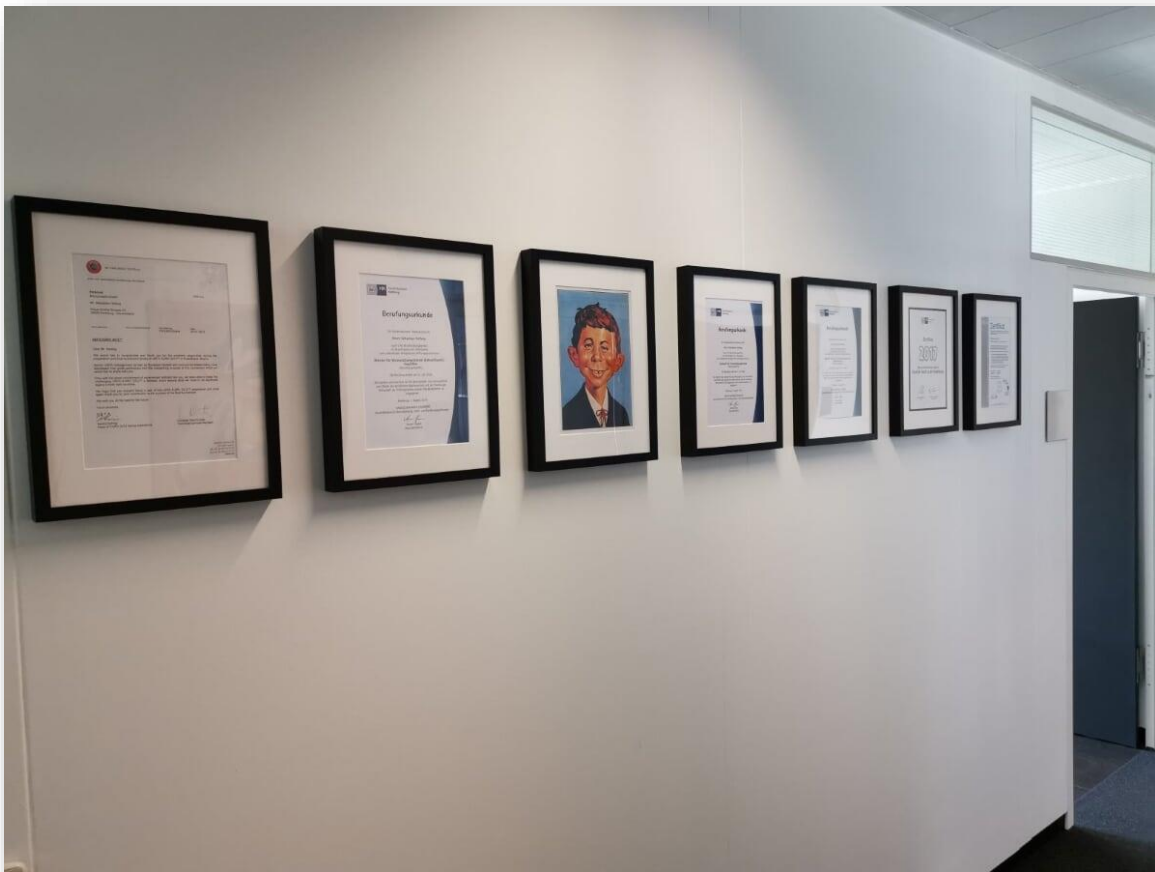
Inhalte der Ausbildereignungsprüfung - AEVO (80h)

- Allgemeine Grundlagen
- Ausbildungsplanung
- Mitwirkung bei der Einstellung von Auszubildenden



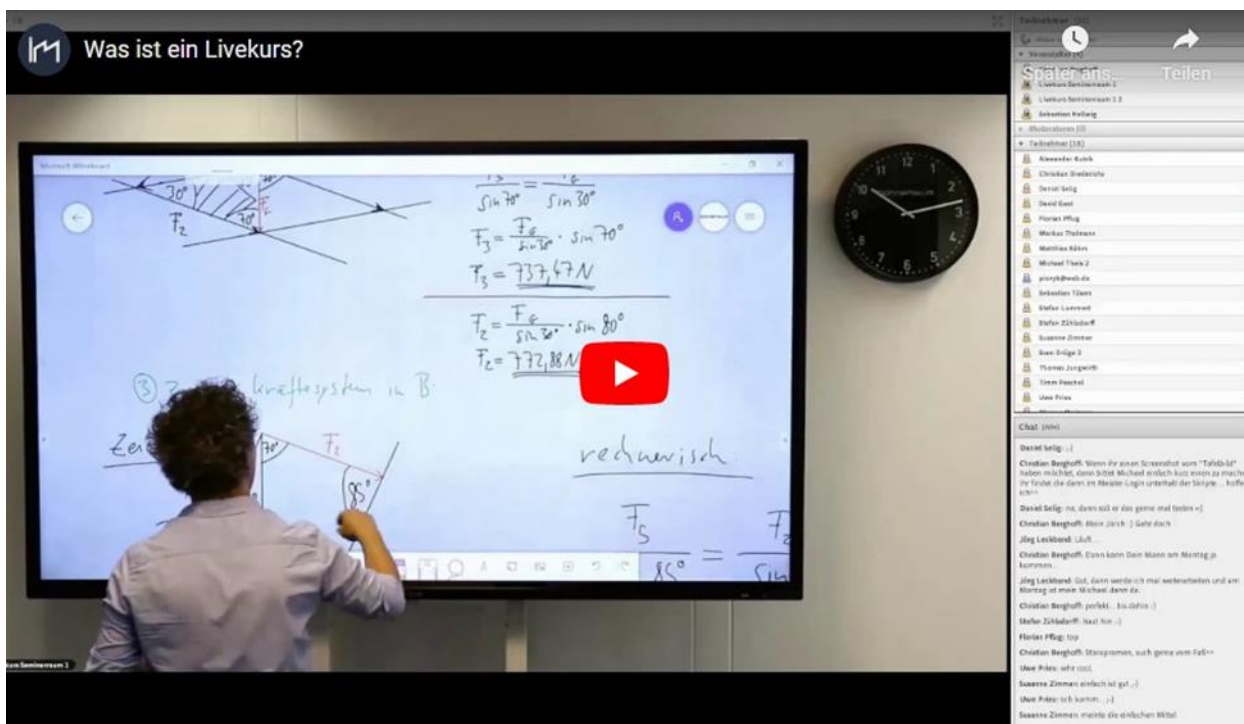
- Ausbildung am Arbeitsplatz
- Gruppen anleiten
- Lernen fördern
- Abschluss der Ausbildung

Der Unterricht für die Ausbildereignungsprüfung - AEVO findet ab 2024 im Block statt. Unterricht ist täglich von 9.00 bis 15.00 Uhr.



Der Livekurs

Das neue Konzept des bühnenwerk vereint die Vorteile des klassischen Unterrichts mit seiner intensiven Schüler-Lehrerbeziehung mit den technischen Möglichkeiten des Internets. Ob bei uns in Hamburg im Klassenraum oder lieber bequem von zu Hause aus, im Livekurs sind Sie immer aktiv in den Unterricht eingebunden und gefordert. Der Unterricht oder auch ein Seminar im bühnenwerk findet immer zu fest vereinbarten Zeiten statt.



Wenn Sie den entsprechenden Kurs als Online-Seminar belegt, haben laden wir Sie rechtzeitig ein am Unterricht teilzunehmen. Mit wenigen "Klicks" sind Sie dann live im Seminarraum und können sich aktiv am Unterricht beteiligen. Selbstverständlich haben Sie aber auch jederzeit die Möglichkeit Ihre Kamera als auch Ihr Mikrophon auszuschalten.

Alle Unterrichtseinheiten werden aufgezeichnet und allen Kursteilnehmern eine Woche lang kostenlos online zur Verfügung gestellt.

Technischer Hinweis:

Durch die Live-Übertragung des Unterrichts (synchrone Kommunikation) über das Internet kann es vereinzelt im Unterricht zu Serialisierungs- und Ausbreitungsverzögerungen kommen. Dieses kann dann in den Aufzeichnungen zu Bild- und Ton bzw. Sprachüberlagerungen führen, in deren Folge Bild und Ton nicht mehr synchron sind. Wir bitten um Verständnis, das wir darauf keinen Einfluss haben.

Für die Teilnahme am Livekurs gelten folgende Systemvoraussetzungen?

- Microsoft Windows7 oder besser
- Mac OS X 10.2 oder besser
- Mindestbandbreite: VDSL oder besser
- Ein Headset (Kopfhörer mit integriertem Mikrofon)

Wenn Sie das Livekurs-System kennenlernen möchten, laden wir Sie auch jederzeit gerne zu einem persönlichen Gespräch ein.

Falls Sie mal unterwegs sein sollten und über eine gute und stabile Internetverbindung (LTE) verfügen, dann können Sie natürlich auch mobil am Livekurs teilnehmen. Für das iPad und iPhone von Apple sowie für sämtliche Android Tablets und Mobiltelefone gibt es von Adobe entsprechende kostenlose Apps, um auch unterwegs am Livekurs teilnehmen zu können. Surface Geräte von Microsoft verbinden sich auch unterwegs einfach über den Browser. Für die Livekurs Aufzeichnungen benötigen allerdings einen Browser der Flash unterstützt.

Sie finden die Adobe Connect mobile App bei iTunes und im Google Playstore. Aufgrund der sehr guten Bild und Tonübertragung werden große Datenmengen gesendet. Bitte achten Sie daher insbesondere bei Ihren mobilen Geräten auf die übertragene Datenmenge.

Wenn Sie Fragen zu Ihrem Ergebnis haben oder den Livekurs einfach mal mobil testen möchten, stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.



Die Termine (Stand Oktober 2024)

Berufs- und arbeitspädagogische Ausbildung (2024)

- 30.01.2025 bis 10.02.2025
- Unterricht täglich von 09:00 bis 15:00 Uhr

Elektrofachkraft für Veranstaltungstechnik gem. SQQ1 (Optional)

- Einsteiger Modul 20.02.2025 bis 09.05.2025
- Upgrade Modul 14.04.2025 bis 09.05.2025
- Praxiswoche 13.05.2025 bis 17.05.2025
- Unterricht Montag Donnerstag und Freitag von 09:00 bis 15:00 Uhr

Fachausbildung Meister/in für Veranstaltungstechnik (2024/2025)

- 26.08.2025 bis voraussichtlich 02.07.2026
- Unterricht Dienstag und Mittwoch von 09:00 bis 15:00 Uhr

Die Termine für die Elektrofachkraft gem. SQQ1 können sich noch ändern, finden aber im o.g. Zeitraum statt.

Alle aktuellen Prüfungstermine in Hamburg als auch die Prüfungsordnung findest du immer [auf der Seite der Handelskammer zu Hamburg](#).

Die Kursgebühren



040-41006620



post@buehnenwerk.de



www.buehnenwerk.de

Fachausbildung zum Meister für Veranstaltungstechnik

Teilnahme analog oder digital: 9.750,00 Euro (2025/2026)

Berufs- und arbeitspädagogische Ausbildung

Teilnahme analog oder digital: 675,00 Euro (2025)

Es gilt jeweils der Tag der schriftlichen Anmeldung (online). Die Kursgebühren sind gem. § 4 Nr. 21 a) bb) UStG von der Umsatzsteuer befreit.

Die Prüfungsgebühren (Hamburg, Stand September 2019)

Bearbeitung des Zulassungsantrages € 60,00 Euro

Prüfungsgebühren auf Anfrage

Prüfungsgebühren AEVO € 193,00 Euro

Die aktuellen Prüfungsgebühren stehen noch nicht fest. (Stand Januar 2021)
Diese Bearbeitungsgebühr wird bei Zulassung zur Prüfung mit den Prüfungsgebühren verrechnet.

Es gilt jeweils der Tag der schriftlichen Anmeldung (online). Die Kursgebühren sind gem. § 4 Nr. 21 a) bb) UStG von der Umsatzsteuer befreit.



Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

Das von Bund und Ländern gemeinsam finanzierte Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) sog. "Meister-BAföG" - begründet einen individuellen Rechtsanspruch auf Förderung von beruflichen Aufstiegsfortbildungen, d. h. von Meisterkursen oder anderen auf einen vergleichbaren Fortbildungsabschluss vorbereitenden Lehrgängen. Das "Meister-BAföG" unterstützt die Erweiterung und den Ausbau beruflicher Qualifizierung und stärkt damit die Fortbildungsmotivation des Fachkräftenachwuchses. Über die Darlehensteilerlasse hinaus werden Anreize zum erfolgreichen Abschluss und den Schritt in die Selbstständigkeit geschaffen.



Das "Meister-BAföG" existiert seit 1996. Bereits mit einem 1. AFBG-Änderungsgesetz wurden die Leistungen des Gesetzes deutlich verbessert. Diesen Weg haben Bund und Länder mit dem 2. AFBG-Änderungsgesetz fortgesetzt. Der Deutsche Bundestag hat am 12. Februar 2009 eine von der Bundesregierung eingebrachte Reform dieses Gesetzes verabschiedet und der Bundesrat hat dieser am 06. März 2009 zugestimmt. Mit dem "Zweiten Gesetz zur Änderung des AFBG" wird das AFBG fit gemacht für die Zukunft.

Zum 1. August 2020 tritt das 4. AFBGÄndG – das dritte Änderungsgesetz zum Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz – in Kraft.

„Berufliche Weiterbildung hat bei uns in Deutschland Priorität. Denn ein Spitzenland braucht Spitzenpersonal. Und unser Land ist im Wandel. Digitalisierung, Globalisierung und ein stärker werdender Wettbewerb: Um das zu meistern, brauchen wir die Besten. Wir brauchen Meister, Techniker, Betriebswirte und Erzieher. Wer dahin aufsteigen will, dem müssen wir den Weg ebnen. Darum schreiben wir die Erfolgsgeschichte des Aufstiegs-BAföG fort. Dafür investiert das Bundesministerium für Bildung und Forschung in dieser Wahlperiode mit zusätzlich 350 Millionen Euro so viel wie nie zuvor.

Das neue Aufstieg-BAföG ermöglicht den Aufstieg auf der Karriereleiter Schritt für Schritt – auf allen drei Fortbildungsstufen bis auf ‚Master-Niveau‘. Und auch die finanzielle Unterstützung wird deutlich angehoben. Denn eine Karriere darf nicht an den finanziellen Möglichkeiten scheitern – und auch nicht an privaten Verpflichtungen. Deshalb passen wir insbesondere die Unterhaltsförderung an. Sie muss künftig nicht zurückgezahlt werden. Und es geht noch mehr: Existenzgründern erlassen wir künftig das Restdarlehen für die Fortbildungskosten komplett. Ihnen wollen wir einen schuldenfreien Start in die Selbständigkeit ermöglichen.

Mit dem neuen Aufstiegs-BAföG geht mein Haus einen weiteren Schritt, um berufliche Bildung noch attraktiver und flexibler zu machen. Das haben wir schon mit der Novelle des Berufsbildungsgesetzes getan. Nun zeigen wir erneut: Berufliche Bildung ist genauso wichtig wie akademische Bildung.“

Mit dem 4. AFBGÄndG können sich die Geförderten auf höhere Zuschussanteile, höhere Freibeträge und höhere Darlehenserlasse freuen:

- die stufenweise Förderung bis auf "Master-Niveau" wird eingeführt,
- die Unterhaltsförderung für Vollzeitgeförderte wird zu einem Vollzuschuss ausgebaut,



- der einkommensunabhängige Kinderbetreuungszuschlag für Alleinerziehende wird von 130 Euro auf 150 Euro erhöht,
- der Zuschussanteil zum Maßnahmenbeitrag für Lehrgangs- und Prüfungsgebühren wird von 40 Prozent auf 50 Prozent erhöht,
- der Belohnungserlass steigt von 40 Prozent auf 50 Prozent,
- die sozialen Stundungs- und Sozialerlassmöglichkeit für Geringverdiener werden erweitert,
- bei Existenzgründung erfolgt ein vollständiger Erlass der Darlehensschuld.

Mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG, sogenanntes Aufstiegs-BAföG) werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer jeden Alters bei der Teilnahme an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung finanziell unterstützt. Sie erhalten einkommensunabhängig einen Beitrag zu den Kosten der Fortbildung und bei Vollzeitmaßnahmen zusätzlich einkommensabhängig einen Beitrag zum Lebensunterhalt. Die Förderung erfolgt teils als Zuschuss, teils als zinsgünstiges KfW-Darlehen. Seit Bestehen des AFBG (1996) konnten so rund 2,8 Millionen berufliche Aufstiege zu Führungskräften, Mittelständlern und Ausbildern für Fachkräfte von morgen mit einer Förderleistung von insgesamt rund 9,2 Milliarden Euro ermöglicht werden. 2018 wurden rund 167.000 Personen mit dem AFBG unterstützt.

Wer bekommt das Meister-BAföG?

Förderungsfähig sind verschiedene Ausbildungen. Grundsätzlich werden Handwerker und andere Fachkräfte, die sich auf die nachfolgenden Fortbildungsabschlüsse vorbereiten, gefördert:

- Erzieher
- Techniker



- Fachkaufleute
- Fachwirt
- Industriemeister
- Fachkrankenpfleger
- Programmierer
- Betriebsinformatiker
- Betriebswirt
- Bilanzbuchhalter / Controller / Steuerfachwirt

oder eine vergleichbare Qualifikation anstreben. Voraussetzung hierfür ist eine anerkannte und abgeschlossene Erstausbildung oder ein vergleichbarer Berufsabschluss. Sollte bereits eine vergleichbar hohe berufliche Qualifikation bestehen, z.B. ein abgeschlossenes Studium, so besteht kein Anspruch auf die Förderung.

Voraussetzung der Fortbildung

Um die Förderung zu erhalten, muss die Fortbildung einen Abschluss über dem Niveau eines Facharbeiter-, Gesellen-, Gehilfen- oder Berufsschulabschlusses liegen. Gleichwertig werden Qualifizierungen an staatlich anerkannten Ergänzungsschulen sowie Fortbildungen in den Gesundheits- und Pflegeberufen nach den Richtlinien der Deutschen Krankenhausgesellschaft gefördert.

Neu seit 2016 ist auch, dass beruflich vorqualifizierte Bachelor-Absolventen für eine Meister-Ausbildung ebenfalls Meister-BAföG erhalten können.

Mehrere einzelne Maßnahmen, die für sich selbständig sind, aber aufeinander aufbauen und fachlich abgestimmt sind, sind förderungsfähig. In diesen Fällen muss der Antragsteller einen Fortbildungsplan als Nachweis vorlegen.

Ein weiteres Kriterium ist die Anzahl der Unterrichtsstunden, welches in der Gesamtmaßnahme (alle Teilfortbildungen zusammen!) mindestens 400 Stunden voraussetzt.



Handelt es sich bei der Fortbildung um eine Vollzeitmaßnahme, muss an mindestens vier Tagen die Woche mit insgesamt 25 Wochenstunden stattfinden.

Die Förderung darf die Dauer der Vollzeitmaßnahme drei Jahre nicht überschreiten.

Teilzeitmaßnahmen dürfen hingegen eine Dauer von vier Jahren nicht überschreiten. Eine weitere Vorgabe ist die Erfüllung von mindestens 150 Unterrichtsstunden innerhalb von acht Monaten.

Sofern Fernlehrgänge den Anforderungen des Fernunterrichtsschutzgesetzes entsprechen und auch die Förderungsvoraussetzungen des Meister-BAföG erfüllen, sind diese förderungsfähig.

Mediengestützte Lehrgänge können nur dann gefördert werden, wenn eine Ergänzung durch Nahunterricht oder mediengestützte Kommunikation stattfindet. Zudem müssen in regelmäßigen Abschnitten Erfolgskontrollen durchgeführt werden. Ein reines Selbststudium ist nicht förderfähig.

In Ausnahmefällen ist auch eine zweite Fortbildungsmaßnahme förderungsfähig, wenn sie für das angestrebte Fortbildungsziel rechtlich oder durch die persönlichen Umstände im Einzelfall erforderlich ist. Ein persönlicher, besonderer Umstand wäre z.B. eine Krankheit, die am Ausüben des Berufes hindert.

Fortbildungsmaßnahmen, die sich noch innerhalb des EU-Auslandes befinden, werden nur dann gefördert, wenn sie auf ein entsprechend anerkanntes Ausbildungsziel eines anderen EU-Staates hinarbeiten und wenn sie auf Grund von Kooperationsvereinbarungen von den in den jeweiligen Mitgliedstaaten zuständigen Stellen ausgeführt werden.

Selbstverständlich beraten wir Euch auch gerne persönlich bei Fragen rund um das BAföG. Sprecht uns einfach darauf an oder sendet uns eine [kurze Nachricht](#). Wir setzen uns dann umgehend mit Ihnen in Verbindung.

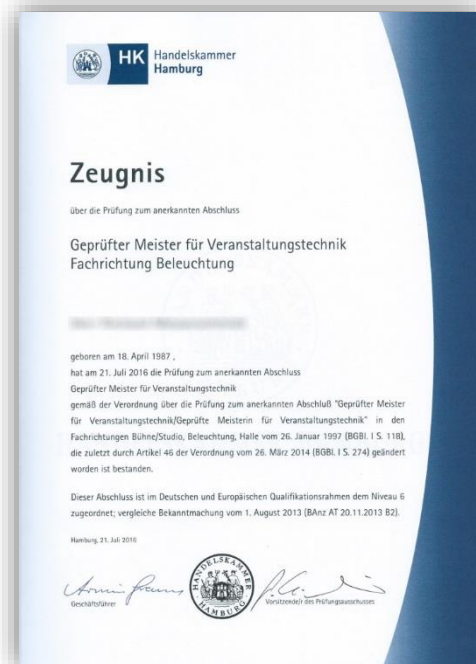


Die Kosten bei Förderung gem. AFBG

Die Fortbildung zum Meister/in für Veranstaltungstechnik setzt sich ab 2020 aus zwei Teilen zusammen.

- Fachausbildung (ca. 720 Stunden)
- Berufs- und Arbeitspädagogische Ausbildung (80 Stunden)

Wer also nicht nur "Verantwortlicher für Veranstaltungstechnik" werden, sondern am Ende einen Meisterbrief der Handelskammer haben möchte, der sollte beide Teile absolvieren.



Das Bundeskabinett zum 01. August 2020 eine Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) beschlossen. Durch die darin enthaltenen Leistungsverbesserungen wird das einkommensunabhängige Meister BAföG und damit die Fortbildung zum Meister für Veranstaltungstechnik ab dem 1. August dieses Jahres finanziell noch attraktiver. Nachfolgend die Rechnung für die Fortbildung im Bühnenwerk.



Teilnahme

Fachausbildung	9.750,00 €
Berufs- und Arbeitspädagogische Ausbildung	675,00 €
Bearbeitungsgebühr der Handelskammer	60,00 €
Prüfungsgebühr der Handelskammer	750,00 € (Stand HH2020)
Prüfungsgebühren AEVO:	193,00 €
Summe	11.428,00 €
BAföG Förderung (50%)	- 5.714,00 €
Restdarlehen	5.714,00 €
Erlass bei Bestehen der Prüfung (50%)	- 2.857,00 €
Effektives Darlehen	2.857,00 €

Viele Bundesländer honorieren den erfolgreichen Abschluss einer Fortbildung. Unsere Übersicht zeigt, wie hoch der Zuschuss ist, wo er beantragt wird sowie was beim Aufstiegs-BAföG und bei der Steuererklärung zu beachten ist.

Die einen zahlen eine Prämie, andere einen Bonus. Wer eine Aufstiegsfortbildung wie den Meister, Techniker, Fachwirt oder Betriebswirt erfolgreich abschließt, kann sich in einigen Bundesländern über einen Zuschuss freuen. Die Förderung liegt zwischen 1.000 und 4.000 Euro.

[Eine Auflistung aller Bundesländer findet ihr hier.](#)



Wichtiger Hinweis:

Bei einer Existenzgründung nach erfolgreichem Abschluss eines Meisterlehrgangs kann man nachträglich bei der bei der KfW einen Antrag auf einen vollständigen Darlehenserlass stellen.

Mit der Meisterprüfung, der Existenzgründung und der Führung eines Betriebes im Haupterwerb kann das Restdarlehen für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren in Höhe von 100 Prozent erlassen werden.

Fortbildungskosten

Gefördert werden einkommens- und vermögensunabhängig die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren sowie die Materialkosten eines Meisterprüfungsprojekts bei Vollzeit- und Teilzeitfortbildungen.

Lehrgangs- und Prüfungsgebühren

Förderung bis zu	15.000 €
Zuschussanteil	50 %
Darlehenserlass	50 %
Vollständiger Erlass bei Existenzgründung	100 %

Materialkosten eines Meisterprüfungsprojekts (und vergleichbarer Arbeiten)

Förderung bis zur Hälfte der Kosten, höchstens bis zu	2.000 €
Zuschussanteil	50 %

Nähere Information dazu erhaltet ihr bei der [Kreditanstalt für Wiederaufbau \(KfW\)](#).



Die Prüfung

Fragen zur Neuordnung der Prüfung zum Meister für Veranstaltungstechnik ab 2020 beantworten wir gerne in einem persönlichen Gespräch. Die Prüfung der Fachausbildung und Auszubildereignung sind bundeseinheitlich und können vor jeder Kammer in Deutschland abgelegt werden, die eine entsprechende Prüfung anbietet.

Da die Kammer in Hamburg aktuell lokale Antragsteller priorisiert empfehlen wir allen Teilnehmern, die nicht aus Hamburg kommen sich um einen Prüfungstermin bei ihrer lokalen Kammer zu bemühen.

Bitte beachtet, dass ohne eine auf dem BAföG-Formblatt Z durch die jeweilige Kammer bestätigte Teilnahme an einer Prüfung kein Aufstiegs-BAföG beantragt werden kann! Für Hamburg ist das die...



Ansprechpartner:

HANDELSKAMMER HAMBURG
Geschäftsbereich Berufsbildung
Herr Michael Schernus
Prüfungen in Technik und Logistik
Adolphsplatz 1, 20457 Hamburg
Telefon: +49 40 36138
Telefax: +49 40 36138 - 61334
E-Mail: service@hk24.de
Internet: <http://www.hk24.de>



040-41006620



post@buehnenwerk.de



www.buehnenwerk.de